



BIOKREIS e.V.

Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung

Richtlinien Regional & Fair

Für Verarbeiter – Handel – Gastronomie

Fair erzeugte und gehandelte Lebensmittel sind bislang häufig nur bekannt als Produkte aus „Entwicklungsländern“ - wie Kaffee, Tee und Bananen. Regionale Erzeuger erhalten faire Preise, so dass nicht nur eine Deckung der Kosten möglich ist, sondern auch eine Sicherung der Existenzgrundlagen der Familien und Kapital für Investitionen zur Verfügung steht.

Natürlich können die Umstände in diesen Ländern nicht mit der Situation in Deutschland verglichen werden. Allerdings wird es aufgrund politischer und wirtschaftlicher Umstände immer schwieriger für Landwirte und Verarbeiter, kostendeckende oder gar gewinnbringende Preise für ihre Produkte zu erzielen. Dies trifft besonders auch im Bereich der ökologischen Lebensmittelerzeugung zu, da hier die Kostenstrukturen häufig über denen der konventionellen Produkte liegen.

Ökologischer Landbau, Regionalität und faire Preise bilden eine Einheit. Deshalb hat es sich der Biokreis e.V. zur Aufgabe gemacht, Richtlinien für regionale und faire Partnerschaften klar zu definieren und die Beziehungen der jeweiligen Marktpartner langfristig zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten.

Diese Richtlinien stellen eine Grundlage für Planung und Aufbau fairer Handelsbeziehungen dar und sind für die beteiligten Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Gastronomen verbindlich. Außerdem dienen sie als Basis der Kontrolle und Zertifizierung.

Niko Gottschaller
1. Vorstand Biokreis e.V.

Passau, 01. März 2010

1. Erzeugung von Produkten nach ökologischen Richtlinien

Die Erzeugung der Rohstoffe und deren weitere Verarbeitung zu hochwertigen Lebensmitteln entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie den jeweils gültigen Richtlinien anerkannter Ökoverbände (Biokreis, Bioland, Naturland, Demeter). Für alle „regional & fair“-Partner gelten die nachfolgenden umweltverträglichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

2. Bezug der ökologischen Rohstoffe aus der Region

Zur Förderung regionaler Strukturen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort sowie zur Erhaltung regionaltypischer Besonderheiten und Kulturlandschaften findet der Bezug landwirtschaftlicher Bioerzeugnisse aus der Region statt. In der Gastronomie und in der Verarbeitung sind mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Bio-Rohstoffe im Umkreis von 200 km um die Produktionsstätte zu beziehen. Für den Handel gilt ein Bezug von 60 % der Produkte aus der Region (max. 200 km um den Produktionssitz).

Im Einzelfall kann das Bezugsgebiet aufgrund besonderer Härte wie Ernteauffälle etc. nach Antragstellung bei der Anerkennungskommission des Biokreis' ausgeweitet werden. Eine entsprechende Genehmigung der Anerkennungskommission erfolgt immer zeitlich befristet.

3. Qualitätsmanagement und Rückverfolgbarkeit

Zur Gewährleistung einer gleich bleibend hohen Qualität, finden in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) Erzeugertreffen in den Unternehmen statt, in denen über entsprechende Qualitätsanforderungen und Marktentwicklungen informiert sowie Planungsmengen und Preistendenzen abgesprochen werden. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation mit den Lieferbetrieben durch Rundschreiben und/oder persönliche Gespräche.

Bei der Dokumentation des Rohwareneinkaufs ist der Anteil der aus der Region bezogenen Rohstoffe zu dokumentieren.

Die Führung eines Herkunftsnachweises beispielsweise in Form von Lieferscheinen, Meldebögen, Tierpässen, Verbandszertifikaten ist zwingend, um eine Rückverfolgbarkeit jederzeit zu gewährleisten.

4. Lieferverträge

Die Marktbeteiligten einigen sich auf langfristige, verbindliche Liefervereinbarungen. Darin enthalten sind Qualitätsanforderungen an die jeweiligen Rohstoffe, Mengen- und Preisvereinbarungen. Dem Biokreis ist jederzeit Zugang zu diesen Informationen zu gewähren. Planungssicherheit ist ein wesentlicher Aspekt fairer Partnerschaften. Die Lieferverträge sind in schriftlicher Form auszuarbeiten. Bei Lieferengpässen der Vertragslieferanten ist es gestattet, kurzfristig auch auf andere Lieferanten ohne Vertragsbindungen auszuweichen. Dies bedarf ebenfalls einer lückenlosen Dokumentation. Ein direkter Bezug der Rohstoffe von den Landwirten ist dem Wareneinkauf über (Groß-)Händler in jedem Fall vorzuziehen.

5. Preise

Die Auszahlungspreise orientieren sich an den für die Region üblichen Erzeugerkosten. Sie dürfen nicht unter den wöchentlich aktuellen durchschnittlichen Preisen für das jeweilige Produkt in der entsprechenden Region liegen. Eine Anpassung der Auszahlungspreise an nachhaltig steigende Produktionskosten ist erforderlich.

Faire Preise stellen die Existenzgrundlage bäuerlicher Familienbetriebe dar und sichern den Spielraum für zukünftige Investitionen. Preisverhandlungen werden unter Einbeziehung der Marktsituation daher gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedsbetrieben geführt. Zu- und Abschläge für höhere bzw. mindere Qualität sind in den Lieferverträgen zu regeln. Richtpreise für einzelne „regional & fair“ Produkte auf der Basis einer Vollkostenkalkulation als Grundlage für Preisverhandlungen stellt der Biokreis auf Anfrage zu Verfügung.

6. Zertifizierung und Logonutzung

Die teilnehmenden Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Gastronomen werden im Rahmen der jährlichen Öko-Kontrolle durch eine staatlich anerkannte Kontrollstelle zertifiziert. Nach Bescheid durch die Anerkennungskommission des Biokreis' sind die Teilnehmer zur Verwendung des Logos „regional & fair“ berechtigt. Die Anerkennung gilt jeweils für ein Jahr nach Ausstellungsdatum.

Das Logo kann für den ganzen Betrieb genutzt werden, sofern alle erzeugten Produkte den Kriterien „regional & fair“ entsprechen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Logo nur für einzelne, den Anforderungen dieser Richtlinien genügende, Produkte zu nutzen. In diesem Fall ist es dem Betrieb gestattet, das Logo zu Werbezwecken (Geschäftspapiere, Internetseite) zu verwenden. Mit dem Logo dürfen nur Produkte gekennzeichnet werden, die die „regional & fair“ Standards erfüllen.

Um eine optimale Kontrolle der Logonutzung zu erhalten ist das Ausfüllen des Formblattes **„Verpflichtende Angaben zur „regional & fair“-Kennzeichnung“** erforderlich. Bei der jährlichen Kontrolle ist dem Biokreis eine aktualisierte Liste mit den Produkten, die nach „regional & fair“-Kriterien zertifiziert werden vorzulegen. Dieses Verfahren dient der Sicherheit der Logoaussage und der Absicherung der Betriebe. Zudem wird die Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit gewährleistet.

7. Soziale Kriterien

Durch Verzicht auf Massenproduktion und -tierhaltung werden bäuerliche Landwirtschaft und handwerkliche Tradition unterstützt.

Daneben stehen sozialverträgliche Kriterien bei Beschäftigungsverhältnissen im Vordergrund (z. B. Sozialversicherungen, keine Niedriglöhne). Unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes werden Stellen bevorzugt mit Bewerbern aus dem Umland besetzt. Kurze Transportwege und ökologische Wirtschaftsweise unterstützen den Umweltschutz.

Eine umfassende Aufklärung der Verbraucher über Regionalität und Fairness wird angestrebt.

Falls Waren aus „Entwicklungsländern“ bezogen werden, sind Produkte mit Siegeln wie z.B. „TransFair“ für fairen Handel zu bevorzugen.

8. Förderung alter Rassen und Sorten

Die Haltung alter Haus- und Nutztierassen bzw. der Anbau ursprünglicher Getreide-, Obst- und Gemüsesorten fördern die regionaltypische Kulturlandschaft und Artenvielfalt. Ihnen sollte bei entsprechenden betrieblichen und produktionstechnischen Möglichkeiten der Vorzug gegeben werden. So können sich durch die Verbindung des Logos „regional & fair“ mit der Verarbeitung tierischer und pflanzlicher Produkte alter Rassen bzw. Sorten neue Absatzmöglichkeiten ergeben.

9. Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie „regional & fair“

Der Biokreis unterstützt die Vertragspartner bei der Umsetzung der „regional & fair“ Richtlinie und bietet Beratung hinsichtlich des Bezugs der ökologischen Rohstoffe aus der Region sowie absatzfördernder Maßnahmen wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit.

10. Anerkennungskommission

Die durch den Biokreis e. V. einberufene Anerkennungskommission vergibt das Zeichen „regional & fair“. Sie berät mögliche Verstöße gegen die Richtlinien von „regional & fair“ und entscheidet gegebenenfalls über Sanktionen. Jeder Teilnehmer hat im Sanktionsfall das Recht, schriftlich Einspruch bei der Anerkennungskommission zu erheben.